

Hinweise:

Bitte zahlen Sie den Betrag binnen einer Woche auf das umseitig bezeichnete Konto der Justizkasse Maisenbohn. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir gehalten sind, die Forderung nötigenfalls zwangsweise einzuziehen. Dieses wäre mit weiteren Kosten für Sie verbunden. Wir empfehlen daher dringend, den Zahlungstermin einzuhalten.

Sollten Sie den angemahnten Betrag innerhalb der letzten 8 Arbeitstage überwiesen haben, betrachten Sie bitte dieses Schreiben als gegenstandslos. Liegt Ihre Überweisung jedoch bereits länger als 8 Arbeitstage zurück, so wird gebeten, dieses Schreiben zusammen mit einer Kopie Ihres Einzahlungsbeleges an uns zurückzusenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Als Rechtsbehelf gegen den Ansatz der Mahngebühr ist die unbefristete Erinnerung statthaft. Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und kann zu Protokoll der Geschäftsstelle, auch ohne Mitwirkung eines Rechtsanwalts, eingelegt werden.

Der Rechtsbehelf ist an die anordnende Dienststelle (siehe umseitige Umrahmung) unter Angabe des Aktenzeichens bzw. der Geschäftsnummer zu richten, nicht an die Justizkasse.

Die Erinnerung gegen den Kostenansatz entbindet Sie nicht von der Verpflichtung, den angeforderten Betrag vorläufig zu bezahlen: Hat Ihre Erinnerung Erfolg, wird ein eventuell überzahlter Betrag unaufgefordert erstattet. Durch die Zahlung wird die Einlegung der Erinnerung nicht ausgeschlossen.